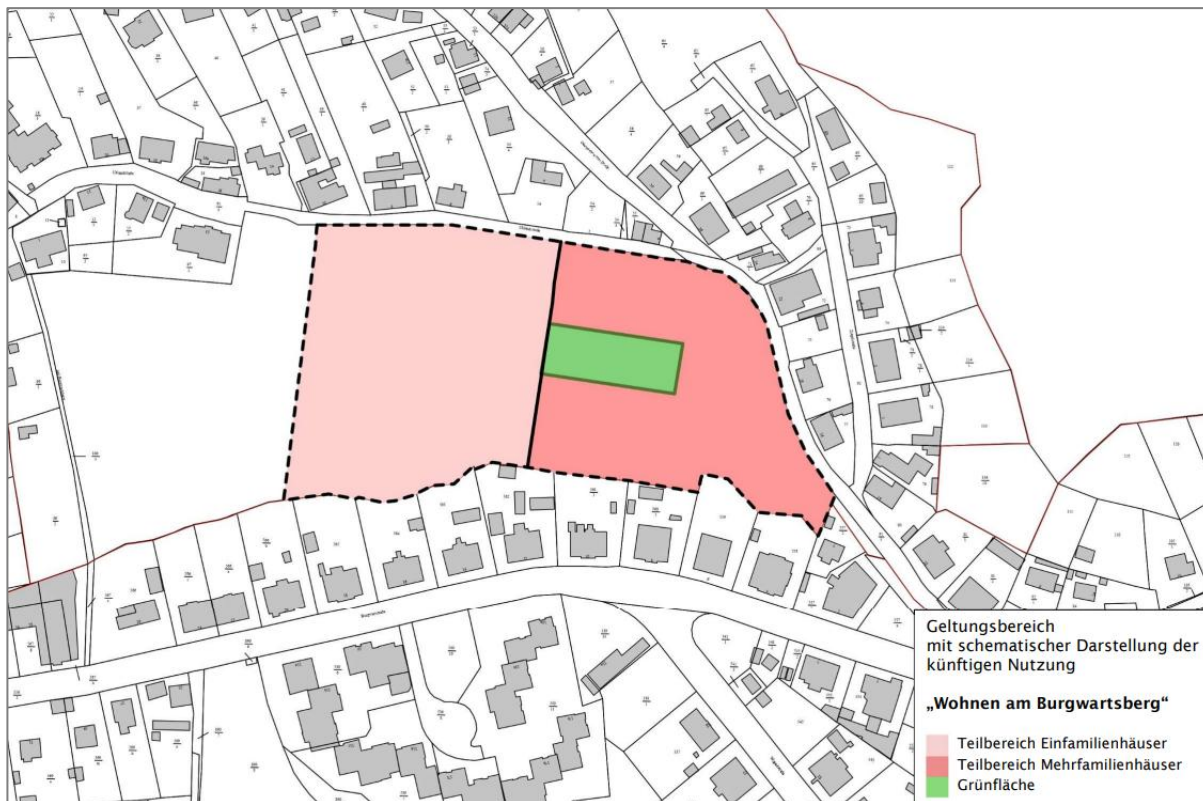


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Wohnen am Burgwartsberg“ in Freital-Potschappel, T. v. Flurstück 100/4 der Gemarkung Niederpesterwitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital hat in der öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Burgwartsberg“ in Freital-Potschappel gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes hat eine Gesamtgröße von ca. 22.000 m² und umfasst einen Teil des Flurstückes 100/4 der Gemarkung Niederpesterwitz. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.



Geltungsbereich mit schematischer Darstellung der künftigen Nutzung

Der Planbereich wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Uhlandstraße
- im Osten durch die Oberpesterwitzer Straße
- im Süden durch Wohnbebauung entlang der Burgwartstraße
- im Westen durch eine Kleingartenanlage

Mit dem Bebauungsplan soll Planungs- und Baurecht für die Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern geschaffen werden, wobei die Erschließung über die Oberpesterwitzer Straße erfolgen soll. Großzügige Grün-, Spiel- und Aufenthaltsbereiche sollen das Areal als Wohnquartier aufwerten.



Elektronische Ausgabe

Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren entsprechend §13a BauGB, dabei wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Auf die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Der Flächennutzungsplan, festgestellt am 25.06.2026, weist den Geltungsbereich als Wohnbauentwicklungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB aus. Die Genehmigung und Rechtskraft des Flächennutzungsplans werden für das vierte Quartal 2026 angestrebt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) erfolgt durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs.

Ort und Dauer der Auslegung werden rechtzeitig auf der Homepage der Stadt Freital, im Amtsblatt der Stadt Freital, und über das zentrale Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen öffentlich bekanntgegeben. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Freital, den 11.08.2026

gez. Rumberg
Oberbürgermeister



Amtsblatt der Großen Kreisstadt Freital
Elektronische Ausgabe
Herausgeber: Stadtverwaltung Freital
Büro des Oberbürgermeisters
Dresdner Straße 56
01705 Freital

Redaktion/Satz
Katrín Reis, Büroleiterin (verantwortlich)
Matthias Weigel
Jona Hildebrandt-Fischer
Telefon: 0351 6476-160/-380
E-Mail: amtsblatt@freital.de